
Datum: 07.06.2000
Gericht: Oberlandesgericht Hamm
Spruchkörper: 13. Zivilsenat
Entscheidungsart: Beschluss
Aktenzeichen: 13 W 9/00
ECLI: ECLI:DE:OLGHAM:2000:0607.13W9.00.00

Vorinstanz: Landgericht Bielefeld, 8 O 411/99

Tenor:

Die Gegenvorstellungen des Antragstellers gegen den Senatsbeschluß vom 24. Mai 2000 werden zurückgewiesen.

Sie zeigen keine neuen Gesichtspunkte auf und geben auch im übrigen keine Veranlassung zu einer Abänderung der Entscheidung.
